

Ausschuss für Stadtentwicklung	05.09.2018
Rat	06.09.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	527/2018-7
Stand	30.07.2018

**Betreff Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Roisdorf im Bereich Maarpfad; Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Teilfläche des Flurstücks 100, Flur 23, Gemarkung Roisdorf) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roisdorf im Bereich der Straße Maarpfad gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim plant - begründet durch einen außerordentlich dringenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf - den Bau einer Kindertageseinrichtung im Plangebiet.

Die Ansiedlung einer Kindertageseinrichtung ist notwendig, um kurzfristig den errechneten Betreuungsbedarf decken zu können. Diese Bedarfe werden nicht ausschließlich durch neue Wohngebiete im unmittelbaren Planungsraum zwischen Herseler Straße und Maarpfad ausgelöst, sondern insbesondere auch durch den durchgängig anhaltenden Siedlungsdruck in der Stadt Bornheim.

Die Stadt Bornheim hat sich in einem langwierigen Standortfindungsprozess bemüht, Flächen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen zu erwerben. Kurzfristig konnten jedoch keine anderen Standorte akquiriert werden, die über eine Lagegunst wie die Fläche im Plangebiet verfügen.

Für die Ansiedlung des Kindergartens soll die § 34-Satzung am Maarpfad durch eine Einbeziehungssatzung erweitert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

3.000 Euro

**Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte  
Gestaltungsplan